Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Niederschrift

über die

2. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.06.2020
Sitzungsort/-raum:	in der Stadthalle Burglengenfeld
Beginn:	18:10 Uhr
Ende:	21:55 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 23 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurde eine **Einwendung** vorgebracht.

Zu Tagesordnungspunkt 15 „*Oberpfälzer Volkskundemuseum – Beratung und Entscheidung über den Umfang des weiteren Betriebs“* stellte Stadtrat Hans Deml einen Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung. Dieser lautete:

Der Tagesordnungspunkt 15 „*Oberpfälzer Volkskundemuseum – Beratung und Entscheidung über den Umfang des weiteren Betriebs“* soll Beratungsgegenstand bleiben.

Bürgermeister Thomas Gesche weist vor der Abstimmung darauf hin, dass der Beratungsgegenstand wegen der getätigten Ausschreibung entfallen ist. Deswegen sei der Punkt obsolet.

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 gegen 10 Stimmen

„Nachdem der Beschlussgegenstand obsolet ist, bleibt dieser Tagesordnungspunkt

15 abgesetzt“, sprach Bürgermeister Thomas Gesche nach der Abstimmung aus.

Stadtrat Phillip Poguntke weist darauf hin, dass in der Tabelle, Rubrik „Partei“, *SPD/GRÜNE/PIRATEN/LINKE* steht. Berichtig lautet die Partei, *SPD/GRÜNE/DIE PARTEI/LINKE.*
Die Berichtigung erfolgte bei Tagesordnungspunkt: 1.1, 1.2, 1.3 und 2.2.

Stadtrat August Steinbauer hatte die Verwaltung informiert, dass er sich verspäten werde und war ab 18:41 Uhr zu Tagesordnungspunkt 4 anwesend.

Nach der Abstimmung des Tagesordnungspunktes 6.1 „ *Antrag der SPD-Fraktion – Einrichtung von Sozialen Wohnungsbau“ und „Ambulant betreutes Wohnen*“ sowie „*Senioren WG’s*“ im Baugebiet „*Hussitenweg IV*“ wurde eine Pause von 13 Minuten angesetzt.

Nach der positiven Abstimmung des Tagesordnungspunktes 6.1 „ *Antrag der SPD-Fraktion –Einrichtung von Sozialen Wohnungsbau“ und „Ambulant betreutes Wohnen*“ sowie „*Senioren WG’s*“ im Baugebiet „*Hussitenweg IV*“ wurde der Tagesordnungspunkt 7.1 *Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Hussitenweg IV – Billigungsbeschluss* hinfällig und abgesetzt.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:55 Uhr geschlossen.

Die Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung wurden abgesetzt, da diese mit der Verwaltung besprochen werden musste. Die Verwaltung war bis auf Verw.-Fachwirt, Wolfgang Weiß, entschuldigt.
Herr Weiß war Schriftführer.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Bäuml, Markus Stadtrat	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	
Braun, Harald Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Jäger, Simon Stadtrat	
Klopp, Siegfried Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Pauli, Edda, Dr. jur. Stadträtin	
Poguntke, Phillip Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schießl, Josef Stadtrat	
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	verspätet sich; nimmt ab 18:41 Uhr an der Sitzung teil
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Norbert Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	entschuldigt
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	entschuldigt
Verwaltung:	

Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	entschuldigt
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	entschuldigt
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	entschuldigt
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	entschuldigt
Schriftführerin:	
Straubinger, Susanne Verwaltungsangestellte	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse
   - 1.1 Finanz- und Personalausschuss
   - 1.2 Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss
   - 1.3 Werksausschuss
2. Stadtwerke Burglengenfeld
   - 2.1 Änderung der Unternehmenssatzung
   - 2.2 Benennung der Verwaltungsratsmitglieder
3. Stadtbau GmbH Burglengenfeld
   - 3.1 Änderung der Unternehmenssatzung
   - 3.2 Benennung der Aufsichtsratsmitglieder
4. Verkehrsführung für die Pfarrer-Bock-Straße in Burglengenfeld
5. Hauptamtlicher Gerätewart für die Feuerwehr Burglengenfeld
6. Anträge der Stadtratsfraktionen
   - 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Einrichtung von "Sozialem Wohnungsbau" und "Ambulant betreutes Wohnen" sowie "Senioren WG´s" im Baugebiet "Hussitenweg IV"
   - 6.2 Antrag der CSU-Stadtratsfaktion zum Klimaschutz - Beitritt der Stadt Burglengenfeld zur Bürgerenergie Mittlere Oberpfalz eG - Auftrag an die Verwaltung zur Untersuchung städt. Objekte und Flächen auf ihre Geeignetheit für Anlagen im Bereich „Erneuerbare Energien“
7. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
   - 7.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Hussitenweg IV" - Billigungsbeschluss
8. Errichtung eines weiteren Kinderhauses in Modulbauweise
9. Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld - Errichtung einer Aufdach-Photovoltaikanlage
10. Straßenbeleuchtungsanlage - Umstellung auf LED - zweiter Abschnitt
11. Allgemeine Straßensanierungen Kleinflächen - Auftragsvergabe

12. Live-Stream-Übertragungen von Stadtratssitzungen - weiteres Vorgehen - Beratung und Entscheidung

13. Ratsinformationssystem - Nutzung des RIS und Einführung einer Technikerpauschale

14. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetztes (BImSchG) - Antrag der HeidelbergCement AG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Änderung des Zementwerks Burglengenfeld durch die Erhöhung der Klinkerproduktionsleistung des Drehrohrofens WTO 1 von 4.000 auf 4.450 Tonnen Klinker / Tag sowie die Zusammenfassung der Feuerungswärmeleistung des WTO 1 auf 190 MW auf der FlSt.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Genehmigungsverfahren mit Bearbeitungsfristen bis 22.04.2020 und 08.05.2020 (§10 Abs. 5 BImSchG, § 11 d. 9. BImSchV) – Information

15. Oberpfälzer Volkskundemuseum - Beratung und Entscheidung über den Umfang des weiteren Betriebes

16. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Gegenstand:	Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse

Beschluss

Nr.:26

Gegenstand:	Finanz- und Personalausschuss

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach der für die Wahlperiode 2020 bis 2026 geltenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung ist nachstehend aufgeführter Ausschuss des Stadtrats zu besetzen:

Finanz- und Personalausschuss

Der Ausschuss hat 12 Mitglieder, die von den Stadtratsfraktionen entsprechend der Stärke im Stadtratsplenum benannt werden.

Nach den, der Verwaltung vorliegenden Meldungen aus den Fraktionen ergibt sich die im Beschlussvorschlag aufgeführte vorläufige Besetzung, die durch Stadtratsbeschluss vervollständigt und als endgültig erklärt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat besetzt den Finanz- und Personalausschuss des Stadtrats mit den in den folgenden Tabellen namentlich genannten Stadtratsmitgliedern:

Partei	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
CSU	Michael Schaller	Thomas Hofmann	August Steinbauer
CSU	Josef Gruber	Markus Bäuml	Thomas Hofmann
CSU	Dr. Edda Pauli	Peter Singerer	Markus Bäuml

CSU	Markus Huesmann	August Steinbauer	Peter Singerer
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Sebastian Bösl	Bernhard Krebs	Oliver Ehrenreich
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Roland Konopisky	Peter Wein	Norbert Wein
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Hans Deml	Norbert Wein	Bernhard Krebs
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Phillip Poguntke	Betty Mulzer	Peter Wein
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Siegfried Klopp	Oliver Ehrenreich	Betty Mulzer
BWG	Harald Braun	Evi Vohburger	
FWL	Andreas Beer	Josef Schießl	
BfB / JU	Hans Glatzl	Simon Jäger	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat August Steinbauer)

Beschluss

Nr.:27

Gegenstand:	Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach der für die Wahlperiode 2020 bis 2026 geltenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung ist nachstehend aufgeführter Ausschuss des Stadtrats zu besetzen:

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (zugleich Ferienausschuss)

Der Ausschuss hat 12 Mitglieder, die von den Stadtratsfraktionen entsprechend der Stärke im Stadtratsplenum benannt werden.

Nach den, der Verwaltung vorliegenden Meldungen aus den Fraktionen ergibt sich die im Beschlussvorschlag aufgeführte vorläufige Besetzung, die durch Stadtratsbeschluss vervollständigt und als endgültig erklärt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat besetzt den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (zugleich Ferienausschuss) des Stadtrats mit den in den folgenden Tabellen namentlich gennannten Stadtratsmitgliedern:

Partei	**Ausschussmitglied**	**1. Ersatzmitglied**	**2. Ersatzmitglied**
CSU	Thomas Hofmann	Michael Schaller	Markus Huesmann
CSU	Peter Singerer	Dr. Edda Pauli	Michael Schaller
CSU	Markus Bäuml	Josef Gruber	Dr. Edda Pauli
CSU	August Steinbauer	Markus Huesmann	Josef Gruber
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Bernhard Krebs	Phillip Poguntke	HansDeml
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Peter Wein	Siegfried Klopp	Roland Konopisky

SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Norbert Wein	Hans Deml	Sebastian Bösl
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Oliver Ehrenreich	Sebatian Bösl	Phillip Poguntke
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Betty Mulzer	Roland Konopisky	Siegfried Klopp
BWG	Evi Vohburger	Harald Braun	
FWL	Josef Schießl	Andreas Beer	
BfB / JU	Simon Jäger	Hans Glatzl	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat August Steinbauer)

Beschluss

Nr.:28

Gegenstand:	Werksausschuss

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach der für die Wahlperiode 2020 bis 2026 geltenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung ist nachstehend aufgeführter Ausschuss des Stadtrats zu besetzen:

Werksausschuss

Der Ausschuss hat 12 Mitglieder, die von den Stadtratsfraktionen entsprechend der Stärke im Stadtratsplenum benannt werden.

Nach den, der Verwaltung vorliegenden Meldungen aus den Fraktionen ergibt sich die im Beschlussvorschlag aufgeführte vorläufige Besetzung, die durch Stadtratsbeschluss vervollständigt und als endgültig erklärt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat besetzt den Werksausschuss des Stadtrats mit den in den folgenden Tabellen namentlich genannten Stadtratsmitgliedern:

Partei	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
CSU	Thomas Hofmann	August Steinbauer	Markus Huesmann
CSU	Markus Bäuml	Peter Singerer	August Steinbauer
CSU	Michael Schaller	Josef Gruber	Peter Singerer
CSU	Dr. Edda Pauli	Markus Huesmann	Josef Gruber
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Sebastian Bösl	Bernhard Krebs	Oliver Ehrenreich
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Roland Konopisky	Peter Wein	Nobert Wein
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Hans Deml	Norbert Wein	Bernhard Krebs

SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Phillip Poguntke	Betty Mulzer	Peter Wein
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Siegfried Klopp	Oliver Ehrenreich	Betty Mulzer
BWG	Evi Vohburger	Harald Braun	
FWL	Andreas Beer	Josef Schießl	
BfB / JU	Simon Jäger	Hans Glatzl	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat August Steinbauer)

Gegenstand:	Stadtwerke Burglengenfeld

Beschluss

Nr.:29

Gegenstand:	Änderung der Unternehmenssatzung

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Burglengenfeld muss für die Wahlperiode 2020 bis 2026 neu besetzt werden.

Im Zuge dieser Neubesetzung soll die Anzahl der Mitglieder im Verwaltungsrat auf acht weitere Mitglieder erhöht werden, der 1. Bürgermeister ist Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Hierfür ist die Änderung des § 5 Abs. 1der Unternehmenssatzung notwendig, was durch den Erlass einer entsprechenden Änderungssatzung erfolgt. Die Änderungssatzung ist als Anlage dieser Sachverhaltsdarstellung beigefügt.

Nach Erlass der 8. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung der Stadtwerke Burglengenfeld sollen die Fraktionen die acht weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats benennen. Für jedes weitere Mitglied wird eine Vertretung bestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beiliegenden Entwurf der Satzung zur 8. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Burglengenfeld“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat August Steinbauer)

Gegenstand:	Stadtwerke Burglengenfeld

Beschluss

Nr.:30

Gegenstand:	Benennung der Verwaltungsratsmitglieder

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Burglengenfeld besteht aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern.

Diese weiteren Mitglieder werden vom Stadtrat benannt.

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet die nachstehend aufgeführten Personen und deren Stellvertretungen in den Verwaltungsrat der Stadtwerke:

Partei	**Verwaltungsratsmitglied**	**Stellvertreter**
CSU	Michael Schaller	Josef Gruber
CSU	Markus Huesmann	Dr. Edda Pauli
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Bernhard Krebs	Betty Mulzer
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Hans Deml	Peter Wein
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Sebastian Bösl	Roland Konopisky
BWG	Harald Braun	Evi Vohburger
FWL	Andreas Beer	Josef Schießl
BfB / JU	Simon Jäger	Hans Glatzl

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat August Steinbauer)

Gegenstand:	Stadtbau GmbH Burglengenfeld

Beschluss

Nr.:31

Gegenstand:	Änderung der Unternehmenssatzung

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadtbau GmbH Burglengenfeld ist eine 100%ige Tochter der Stadt Burglengenfeld.

Die wesentlichen Bestimmungen über die Organisation, den Unternehmenszweck, die Geschäfts- und Wirtschaftsführung sowie die Organe dieser GmbH sind in der Unternehmenssatzung festgelegt.

Künftig soll der Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern besetzt werden.

Deshalb sind die Bestimmungen in § 10 Abs. 1 und Abs.2 der Unternehmenssatzung zu ändern.

Die Unternehmenssatzung wird, soweit der Stadtrat zustimmt, durch die Stadtbau GmbH über das Notariat durchgeführt und dem Registergericht vorgelegt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der Anzahl der weiteren Aufsichtsratsmitglieder auf acht Personen zu.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle für die Satzungsänderung und die Vorlage beim Registergericht notwendigen Schritte einzuleiten und die nötigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat August Steinbauer)

Gegenstand:	Stadtbau GmbH Burglengenfeld

Beschluss

Nr.:32

Gegenstand:	Benennung der Aufsichtsratsmitglieder

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 23 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadtbau GmbH Burglengenfeld ist eine 100%ige Tochter der Stadt Burglengenfeld.

Die wesentlichen Bestimmungen über die Organisation, den Unternehmenszweck, die Geschäfts- und Wirtschaftsführung sowie die Organe dieser GmbH sind in der Unternehmenssatzung festgelegt.

Künftig soll der Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern besetzt werden.

Diese weiteren Mitglieder werden vom Stadtrat benannt.

Beschluss:

Als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtbau GmbH Burglengenfeld sind für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Stadträte bestellt:

Partei	**Verwaltungsratsmitglied**	**Stellvertreter**
CSU	Peter Singerer	Markus Bäuml
CSU	Josef Gruber	August Steinbauer
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Peter Wein	Bernhard Krebs
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Phillip Poguntke	Sebastian Bösl
SPD/Grüne/Die Partei/Linke	Betty Mulzer	Siegfried Klopp
BWG	Evi Vohburger	Harald Braun
FWL	Josef Schießl	Andreas Beer

BfB / JU	Hans Glatzl	Simon Jäger

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat August Steinbauer)

Beschluss

Nr.:33

Gegenstand:	Verkehrsführung für die Pfarrer-Bock-Straße in Burglengenfeld

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2020 wurde mit Beschluss Nr.: 1144 für drei Monate zur Probe die Schließung der Durchfahrt zur Pfarrer-Bock-Straße mittels Poller und einer Sackgassenbeschilderung beschlossen.

Diese Variante hat sich in der Probephase zur Verkehrsberuhigung bei den Anwohnern und Sicherheit der Schüler bewährt und soll nun belassen werden.

Aufgrund der Coronabedingten Schließung des Wohlfühlbades Bulmare seit dem 15.03.2020 liegen keine Erfahrungswerte der Besucher, die den Parkplatz des Bulmares nutzen, vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Besucher des Bulmares nur Vorteile haben, wenn der Parkplatz des Bulmares nicht mehr als Durchgangsstraße genutzt werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit die Schließung der Durchfahrt zur Pfarrer-Bock-Straße als Ganzes mit Poller, sowie einer Sackgassenbeschilderung auf Dauer zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 10 Stimmen

Beschluss

Nr.:34

Gegenstand:	Hauptamtlicher Gerätewart für die Feuerwehr Burglengenfeld

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Gesetzgeber hat die Städte und Gemeinden verpflichtet, selbst für ihren Brandschutz zu sorgen. Feuerwehrwesen ist ein wichtiges Thema der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Der Artikel 1 Abs. 1 BayFwG bestimmt den Gemeinden als Pflichtaufgabe, für den abwehrenden Brandschutz und technischer Hilfsdienst gemeindliche Feuerwehren aufzustellen und das notwendige technische Gerät bereitzustellen (Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Ausrüstung).

Die gemeindlichen Feuerwehren unterliegen wie alles einer ständigen Weiterentwicklung. In den gemeindlichen Feuerwehren der Stadt Burglengenfeld werden momentan in sieben Feuerwehren 19 Fahrzeuge und fünf Anhänger eingesetzt. Der steigende Zeitaufwand für die ehrenamtlichen Gerätewarte (bei der FF Burglengenfeld mit neun Fahrzeugen und drei Anhängern mit ca. 150 Einsätzen jährlich) und die große Menge an Gerät, kann jedoch nicht mehr allein durch ehrenamtliche Kräfte gepflegt und gewartet werden.

Im Geltungsbereich der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) sind für Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr regelmäßige Prüfungen vorgeschrieben. Art, Zeitpunkt und Umfang der Prüfungen ergeben sich aus den vorliegenden Grundsätzen. Diese spiegeln den Stand der Technik hinsichtlich der Prüfung von Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehr wider. Die wiederkehrenden Prüfungen sind im Wesentlichen Sicht-, Funktions- und Belastungsprüfungen, bei denen der Zustand von Bauteilen hinsichtlich Beschädigungen, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen beurteilt sowie die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen festgestellt wird. Zur Beurteilung kritischer Bauteile kann eine Demontage erforderlich werden. Bei verschiedenen Prüfungen kann es zu Gefährdungen kommen, z.B. bei der Prüfung von Schläuchen durch Platzen oder weg- bzw. auseinanderfliegende Kupplungen, bei der Prüfung hydraulischer Rettungsgeräte, z.B. bei der Schneid-, Spreiz- oder Zugkraftprüfung. Die bei Prüfungen möglichen Gefährdungen sind vor der Prüfung zu beurteilen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen. Bei der Durchführung von Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen und bei den regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen sind die Vorgaben der Betriebsanleitung des Herstellers (z.B. zum Vorhandensein von Sicherheitseinrichtungen und –ventilen, zu Druckeinstellungen, zur Kennzeichnung von Schlauchleitungen usw.) zu beachten.

Sollten in einzelnen Fällen die Angaben der Hersteller von diesen Grundätzen abweichen und darüber hinausgehende, d.h. strengere Anforderungen beinhalten, sind

diese im Rahmen der Produkthaftung maßgeblich.
Sofern für Feuerwehren die Betriebssicherheitsverordnung (z.B. freiwillige Feuerwehren) gilt, wird bei der gefährdungsspezifischen Bewertung von Ausrüstungen und Geräten die Betriebssicherheitsverordnung auch eingehalten, wenn die:

- Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53),
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr (BFF/GUV-G 9102)

für die Beurteilung angewendet werden.
Der Sachkundige im Sinne dieser Prüfgrundsätze ist für die Prüfung der Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr befähigt, wenn er auf Grund fachlicher Ausbildung und Erfahrung über ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der zu prüfenden Ausrüstung bzw. des zu prüfenden Gerätes verfügt und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-Normen, CEN-Normen, ISO-Normen, VDE-Bestimmungen) so weit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand der jeweiligen Ausrüstung bzw. des jeweiligen Gerätes beurteilen kann. Der Sachkundige muss eine berufs- bzw. feuerwehrspezifische Ausbildung (Gerätewart nach landesrechtlichen Bestimmungen, FwDV 2) absolviert haben, durch die die beruflichen bzw. fachlichen Kenntnisse nachgewiesen werden. Er muss praktisch mit Ausrüstungen und Geräten der Feuerwehr umgegangen sein (Erfahrung) und Anlässe, die Prüfungen auslösen, kennen. Zur Erhaltung seiner Qualifikation muss er regelmäßig Prüfungen durchführen und sich angemessen fort- und weiterbilden. Sachkundig sind auch die für die Durchführung der jeweiligen Prüfung vom Hersteller ausgebildeten oder autorisierten Fachkräfte. Für die durchzuführenden Reinigungs-, Desinfektions- und Wartungsarbeiten und für Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfungen an Vollmasken für Atemfilter und Pressluftatmer sowie an Behältergeräten mit Druckluft ist z.B. sachkundig, wer dementsprechend nach FwDV2 (Atemschutzgerätewart), BGR/GUV-R 190 (Gerätewart) oder landesrechtlichen Bestimmungen hierfür ausgebildet ist.

Bei Feuerwehren, die angestellte Gerätewarte beschäftigen, sind dies in der Regel keine hauptamtlichen Feuerwehrkräfte, sondern Angestellte (Arbeiter/Handwerker) der Kommune. Im Einzelfall werden sie dann wie normale Einsatzkräfte von der Arbeit als freiwillige Feuerwehrleute freigestellt. Die angemessene Vergütung erfolgt nach den Regelungen des TVöD. Die Einstellung erfolgt in EG 5, nach einer Bewährungsfrist bis zu einem Jahr erfolgt die Höhergruppierung in EG 6. Die jährlichen Personalkosten für diese Stelle betragen rund 50.000 €. Die Auswahl des Gerätewartes erfolgt in Absprache mit den Kommandanten.

Die bisherigen ehrenamtlichen Gerätewarte bleiben bestehen, unterstützen den hauptamtlichen Gerätewart und vertreten diesen in seiner Abwesenheit durch Urlaub oder Krankheit.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die gemeindliche Feuerwehr am Standort Burglengenfeld die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes in Vollzeit mit einer Vergütung nach TVöD in EG 5 und nach einer Bewährungsfrist bis zu einem Jahr in EG 6.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Anträge der Stadtratsfraktionen

Beschluss

Nr.:35

Gegenstand:	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Einrichtung von "Sozialem Wohnungsbau" und "Ambulant betreutes Wohnen" sowie "Senioren WG´s" im Baugebiet "Hussitenweg IV"

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Siehe Antrag der SPD-Bündnis 90/Die Grünen vom 26.05.2020.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Burglengenfeld realisiert im neuen Baugebiet „Hussitenweg IV“ an der Stelle des aktuell vorgesehenen Blocks, der für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen ist, ein alternatives Wohnprojekt mit den Bausteinen „Sozialer Wohnungsbau“, aber auch „Ambulant betreutes Wohnen“ und „Senioren WGs“ nach dem Quartierskonzept.

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 gegen 11 Stimmen

Das Projekt soll einen zentralen Versorgungsstützpunkt mit Einkaufsmöglichkeiten im Nahbereich besitzen, der auch von anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt genutzt werden kann. Er beinhaltet eine Sozialstation mit ärztlicher Betreuung und der Möglichkeit, Dienstleistungen je nach Bedarf zu buchen (Einkauf, Essen, Reinigung etc.)

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 gegen 11 Stimmen

Es soll von der Stadtbau GmbH federführend realisiert und auch finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 gegen 11 Stimmen

Beschluss

Nr.:36

Gegenstand:	Antrag der CSU-Stadtratsfaktion zum Klimaschutz - Beitritt der Stadt Burglengenfeld zur Bürgerenergie Mittlere Oberpfalz eG - Auftrag an die Verwaltung zur Untersuchung städt. Objekte und Flächen auf ihre Geeignetheit für Anlagen im Bereich „Erneuerbare Energien“

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Siehe Antrag der CSU-Fraktion vom 23.11.2019.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Burglengenfeld wird Mitglied der Bürgerenergie Mittlere Oberpfalz e G (bemo eG), Oberer Markt 15, 92507 Nabburg

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt städtische Objekte und Flächen auf denen sich Anlagen im Bereich „Erneuerbare Energien“ realisieren lassen zu identifizieren. Hierbei sollen auch Grundstücke unserer städtischen Tochterunternehmen eingeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Hussitenweg IV" - Billigungsbeschluss

abgesetzt

Beschluss

Nr.:37

Gegenstand:	Errichtung eines weiteren Kinderhauses in Modulbauweise

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die sich im Stadtgebiet befindenden Kindergärten und Kinderkrippen haben alle die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 entgegengenommen. Die Leitungen der jeweiligen Einrichtungen haben die Anmeldungen gesichtet, um Mehrfachanmeldungen zu erkennen und weiterhin ihre Gruppen gebildet.

Aufgrund dieser Vorarbeiten steht fest, dass für das kommende Kindergartenjahr ein zusätzlicher Bedarf von zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen besteht.

Es handelt sich also um 2 x 25 Kindergartenplätze und 2 x 12 Krippenplätze.

Um diesen Bedarf decken zu können, muss die Verwaltung die Vorbereitung und Planung eines weiteren Kinderhauses in Modulbauweise vorantreiben.

Derzeit laufen immer noch weitere Bedarfsanmeldungen ein. Die Verwaltung hat mehrere Standorte in die näheren Überlegungen mit einbezogen. Favorisiert wird ein Standort im Bereich des Baugebiets Hussitenweg III, der an den Rand zum Baugebiet Hussitenweg IV liegt. Mit den Grundstückseigentümern konnte eine Einigung über die Anmietung für zwei Jahre erzielt werden.

Haushaltsmittel für diese Maßnahme sind in den Entwurf des Haushaltsplans 2020 aufgenommen worden (Unterabschnitt 4648 des Verwaltungshaushaltes).

Das Jugendamt beim Landratsamt ist informiert und wird nach Vorliegen des Stadtratsbeschlusses bei der Erstellung der näheren Planung beteiligt werden.

Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld spricht die Bedarfsanerkennung für zusätzliche zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen aus.

Dieser Bedarf soll durch die Errichtung eines Kinderhauses in Modulbauweise gedeckt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigte Fläche anzumieten und die Modulbauten zu errichten.

Der Betrieb des Kinderhauses mit einer einheitlichen Leitung für die Kindergarten- und Krippengruppen wird ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für das Protokoll merkt Stadtrat Bernhard Krebs an:
„Es ist mittlerweile seit sechs Jahren, ich werde nicht müde und fast ein Ritual, dass ich jeweils bei dieser Sitzung es anmerke, ob es denn nicht möglich ist die Planung mal zu fassen dass wir keine Modelle brauchen. Leider ist Herr Wittmann nicht da, er ist immer mein erster Ansprechpartner. Seit sechs Jahren verspricht mir Herr Wittmann, dass er es nächstem Jahr versuchen wird und diesmal sind wir sogar bei 74 Plätzen mit denen wir nicht gerechnet haben. Es geht mir nicht ein warum man nicht endlich mal etwas großzügiger planen kann so dass wir nicht mehr auf die Modulbauweise zurückgreifen müssen. Es wurde ja schon in der Zeitung zitiert, mit dem Hinweis, ob nicht die Stadtbau tatsächlich auch ein neues Geschäftsfeld aufmachen will und Module selbst bauen will.“

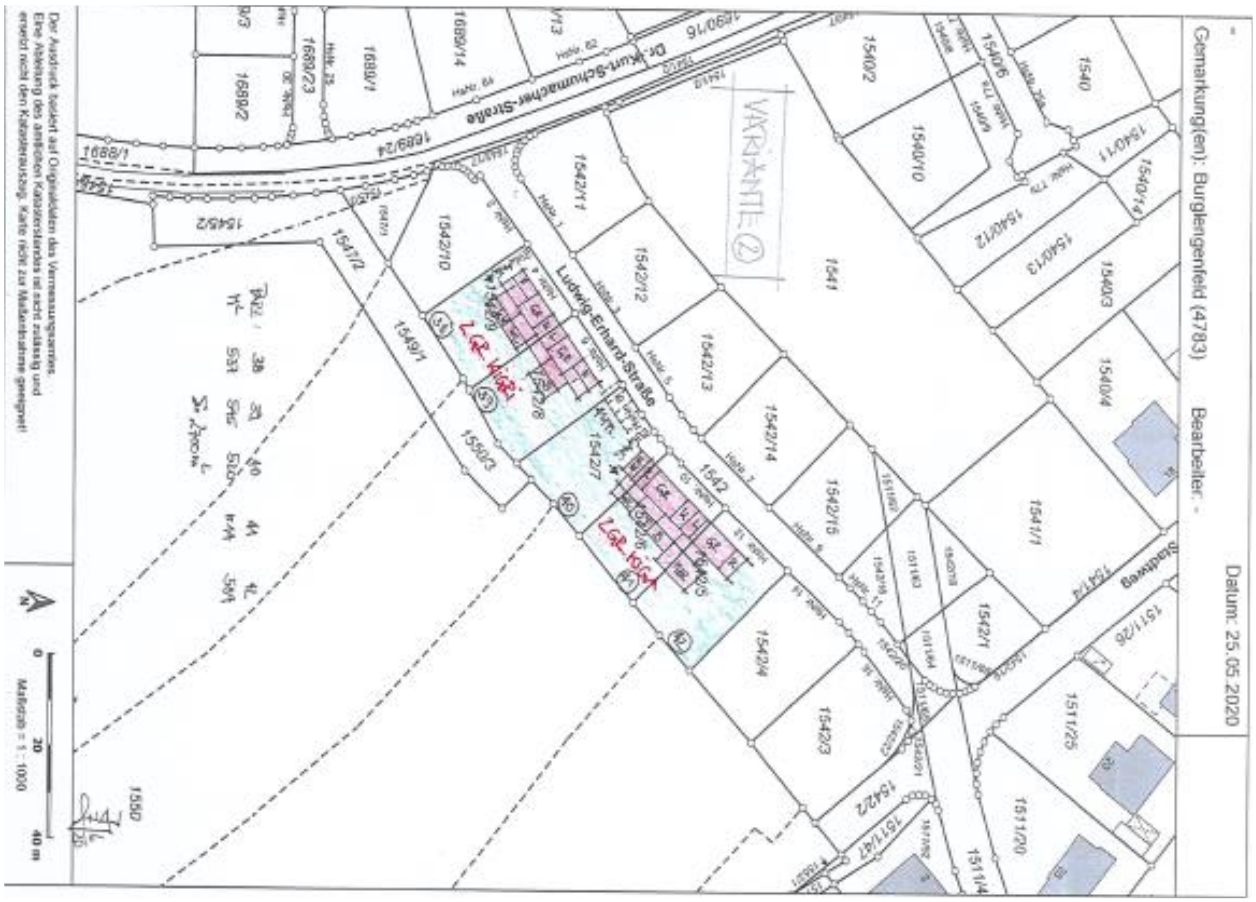

Beschluss

Nr.:38

Gegenstand:	Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld - Errichtung einer Aufdach-Photovoltaikanlage

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach dem Beschluss des Stadtrates für die Gaslieferung aus der Sitzung vom 01.10.2019 sollten für zwei darauffolgende Jahre mit einem Aufwand von 25.000 € pro Jahr vor Ort Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Aus diesem Anlass wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus des sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße näher untersucht.

Mit Blick auf die Fernwirkung zur Kirche, was grundsätzlich Vorgabe Seitens der Pfarrgemeinde war, sollte die Photovoltaikanlage auf den Pultdächern der kirchenabgewandten „Innenhofseite“ aufgebracht werden.

Hier ist zunächst abzuwägen und zu entscheiden, ob es eine Aufdach- oder Indachanlage werden soll. Aufgrund verschiedener Argumente für eine Aufdach-Photovoltaikanlage, wie z.B.

- die Ziegeldachhaut bleibt geschlossen und intakt und schützt das wasserdichte Unterdach vor mechanischen Beschädigungen;
- Dach und PV-Anlage bleiben weiterhin getrennt, was bei Beschädigung, bzw. Gewährleistungen von Vorteil ist;
- ein Modulaustausch ist einfacher durchzuführen;
- die Zugänglichkeit bei Reparatur und Wartungsarbeiten ist einfacher;
- geringere Unterhaltskosten;
- kein möglicher Tauwasserausfall, wie bei Indachanlage,

wird daher eine Aufdachanlage empfohlen, die auch in der angedachten Form nicht baugenehmigungspflichtig ist.

Gemäß beiliegender 3D-Darstellung fügt sich die geplante Anlage gut in die Dachlandschaft ein.

Konzipiert ist diese Anlage mit Eigenverstromung, Batteriespeicher und Überschusseinspeisung.

Eventuell kann die Photovoltaikfläche um eine vierte gleichgroße Fläche auf dem kleineren Pultdach Richtung Karl-Weiß-Straße erweitert werden. Dazu aber später

mehr.

Die Ausrichtung hat natürlich auch auf die Effizienz einen gewissen Einfluss, wobei die Ausrichtung Richtung Norden und Westen nur einen geringfügigen kleineren Wirkungsgrad hat als optimale Ausrichtungen in Richtung Süden, da die starke Erwärmung einen Fließwiederstand des Stromes wiederrum bedeutet.

Die Anlage hat eine Generatorfläche von insgesamt rund 202 m² mit einer Generatorleistung von 39,6 kWp.

Insgesamt besteht die Anlage aus 120 monokristallinen Modulen, die eine hohe Leistungsabgabe, ein hervorragendes Schwachlichtverhalten und erhöhte Wind- und Schneelasten zulassen. Die Garantie hierfür beträgt 25 Jahre.

Mit zwei Wechselrichtern ausgestattet und deren Betriebsgarantie von 10 Jahren wird auf eine 100%ige Energienutzung im Gebäude abgestellt. Es erfolgt eine Speicherung über ein Batterieelement. Die Mehrerzeugung wird danach ins Netz eingespeist. Die Vergütung beträgt dafür aktuell 9,18 ct / kWh.

Über eine System- und Fernüberwachung können schnell Betriebsstörungen erkannt werden.

Ein Feuerwehrtrennschalter, die erforderliche Brandabschottung und ein Überspannungsschutz sorgen für zusätzliche Sicherheit.

Außerdem soll an der Giebelfassade zur J.-B.-Mayer-Straße ein Schaubild zur äußeren Ablesung der aktuellen Energieerzeugung angebracht werden. Weiterhin ist vorgesehen, zwei Energieladesäulen an den Parkplätzen der Bediensteten an Karl-Weiß-Straße zu errichten.

Die wirtschaftliche Betrachtung aus Erzeugung, Eigenverbrauch und Einspeisevergütung beläuft sich in der Gesamtbetrachtung und geschätzter Investitionssumme von 63.000 € brutto, einem Wirkungsgrad von 86,3% auf rund 11,9 Jahre Amortisationszeit.

Bei einer Gesamtbetrachtung mit Planungshonorar und Wartungsarbeiten beträgt die Amortisationszeit rund 13 bis 14 Jahre und ist eine lokale Wertschöpfung zur Energiegewinnung.

Durch die Anlage werden rund 18.100 kg CO_2-Einsparung im Jahr erreicht.

Der Betrieb erfolgt als gewerbliche Anlage, wonach die Einspeisevergütung nach dem EEG-Gesetz 2014 auf 20 Jahre, derzeit bei ca. 9ct/kWh liegt. Bedingt durch die gedeckelte Installationsleistung von deutschlandweit 52 Giga-Watt, verringert sich die Vergütung monatlich derzeit um ca. 0,5%

Eine mögliche Erweiterung besteht auf der kleineren Pultdachfläche Richtung Karl-Weiß-Straße mit einer Größenordnung von ca. 13 kW. Die zusätzliche Investition beträgt 21.000 € brutto.

Allerdings beträgt die Generatorleistung dann mehr als insgesamt 40 kW, wofür es dann aber nur für die gesamte Anlage ca. 7 ct / kWh an Einspeisevergütung gibt.

Die Verwaltung schlägt vor, die aufgezeigte Photovoltaikanlage mit rund 39,6 kWp und einem Investitionsaufwand von geschätzt 63.000 € brutto auf dem Dach des neuen sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße für Klimaschutzmaßnahmen vor Ort aufzubringen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 39,6 kWp auf einer Teilfläche des Daches des neuen sechsgruppigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße mit einem Investitionsaufwand von ca. 63.000 € brutto.
Die Haushaltsmittel sind hierfür auf der Haushaltsstelle 1.4649.9400 – Hochbaumaßnahme – zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:39

Gegenstand:	Straßenbeleuchtungsanlage - Umstellung auf LED - zweiter Abschnitt

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit der Erfindung und Entwicklung von Leistungs-LED steht für die Beleuchtung eine Lichtquelle zur Verfügung, die konventionelle und bekannte Technologien in den meisten Anforderungen übertrifft.

Diese LED (lichtemitierende Dioden) überzeugen durch hohe Effizienz, d.h. der Energieverbrauch und damit der CO2-Ausstoss wird reduziert, eine lange Lebensdauer, d.h. die Wartungskosten werden minimiert und die Müllhalden entlastet sowie durch eine geringere Wärmeentwicklung.

LED-Leuchtmittel und LED-Leuchten sind in der Allgemeinbeleuchtung und der Straßen- und Außenbeleuchtung bereits häufig im Einsatz und bei Neu-Installationen nicht mehr wegzudenken.

Auch durch die technische Weiterentwicklung stehen bereits mehrere unterschiedliche Lichtfarben zur Auswahl, die auch im öffentlichen Straßenraum ein wesentliches Gestaltungselement darstellen ohne die Ausleuchtungsfunktion zu beinträchtigen.

Mittlerweile sind allgemein der Markt und die Entwicklung mit LED-Straßenleuchten erheblich vorangekommen, so dass die Austauschbarkeit unterschiedlicher Aufsatzleuchtentypen, die Kompatibilität und Nachhaltigkeit der Leuchtmittel und der Leuchten erheblich verbessert wurden.

Aktuell ist allerdings der Entwicklungszyklus der LED-Technologie so rasant, dass innerhalb eines Jahres eine neue, noch effizientere Generation entsteht bzw. entstehen kann.
Aber mittlerweile hat sich die LED-Technik in der Straßenbeleuchtung etabliert.

Die Straßenbeleuchtung als Aufgabe der öffentlichen Hand im Rahmen der Daseinsvorsorge befindet sich also weiterhin im Wandel. So hat die Stadt Burglengenfeld über viele Jahre hinweg immer wieder Effizienzmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung, da hier vor allen Dingen ein hohes Stromeinsparungspotential generiert werden kann, auf den neuesten Stand der Technik teilweise oder insgesamt zur Energieeinsparung überholt. Die letzte Einsparung wurde durch einen Contractingvertrag erzielt, der 2012 abgeschlossen und mit einem Aufwand von rund 155.000 € über fünf Jahre gestreckt bis 2017 im Juni umgesetzt wurde.

In einem weiteren Schritt erfolgte die erste Charge auf LED-Umsetzung mit knapp 900 Leuchten im Jahr 2018.

Unter der Vorgabe der EU, nämlich Quecksilberdampflampen, Leuchten und Einbauteile abzuschaffen, wurde in einem Vertrag mit der damaligen E.ON ein Umbau in NAV (Natriumdampflampen) durchgeführt und eine erhebliche Energieeinsparung erzielt.

In der Stadt Burglengenfeld und den dazugehörigen Ortsteilen sind derzeit 2311 Brennstellen in Betrieb. Wie gesagt wurde seit Anfang 1990 bei den Straßenbeleuchtungsobjekten für Neu- und Umbauten auf den Einsatz modernster Technik und effizienter Leuchtmittel geachtet und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der EUP-Rechtlinie 2005/32/EG umgesetzt.

Nach der erfolgreichen Umsetzung der NAV Beleuchtung und des ersten Abschnitts der LED-Umrüstung sollte nun der zweite Schritt der LED-Umrüstung eingeleitet werden. Die Technik hierfür ist auch zwischenzeitlich gut ausgereift.

Für den Stromverbrauch sind für Betriebszwecke und Wartungsunterhalt der Anlage im Haushaltsjahr 2019 ca. 53.000 € aufgelaufen, wobei der Stromverbrauch selbst mit ca. 96.000 € zu Buche schlägt.

Die Preise für die Strombezüge werden im Straßenbeleuchtungsvertrag geregelt, wobei dieser sich an die Rahmenvereinbarung des Bayerischen Gemeinde- und Städtetags mit der E.ON Bayern anlehnt.

Die Strompreise für alle städtischen Verbrauchsstellen sowie auch für die Straßenbeleuchtung wurden in einen Wettbewerb gestellt und für zwei Jahre festgeschrieben. Für die Straßenbeleuchtung betragen die Kosten 24 ct/ kWh brutto.

Pro Leuchte wird Seitens des Bayernwerks eine Wartungspauschale verrechnet, die im Wesentlichen den Unterhalt des Kabelnetzes und den Leuchtenunterhalt regelt.

Bereits im Planungsstadium nach DIN 13201-1 einer Straßenbeleuchtungsanlage wird Einfluss auf die späteren Betriebskosten genommen. Seit mehreren Jahren wird dies bereits in neuen Baugebieten praktiziert, z.B. eine Nachtabsenkung unter Verwendung eines gelb-rötlich erzeugenden Leuchtmittels, das auch zur Vermeidung von Blendwirkungen beiträgt.

Bei 1149 Leuchten des Bestandes sind die Leuchten hinsichtlich der Energieeffizienz mit LED-Technik derzeit bereits optimal ausgerüstet.

Bei 275 Leuchten ist eine Verbrauchsoptimierung nur mit Austausch der kompletten Leuchte aufgrund des hohen Alters und einer nur noch eingeschränkten Ersatzteilversorgung erreichbar.

Bei 819 Leuchten mit Natriumdampfleuchtmittel handelt es sich um Bauteile, die zwischen 10 und 25 Jahre alt sind und noch eine komplette Ersatzteilversorgung gesichert ist. Bei diesen 819 Leuchten mit stehendem Leuchtmittel ist durch Ausbau der Vorschalt- und Zündgeräte und Einbau eines LED-Retrofit-Leuchtmittels eine Umstellung empfehlenswert.

Eine kurze Amortisationszeit und eine gute Verbrauchsbilanz wären gegeben.

In einem Gespräch mit mehreren Fachleuten des Bayernwerks wurde auf dieser Basis der Straßenbeleuchtungsbestand näher betrachtet.

Um die Investitionssumme in einem darstellbaren Rahmen zu halten, wird nun von der Umrüstung von 829 (819 s.oben + 10) Leuchtmitteln straßenbezogen ausgegangen. Die Umrüstkosten pro Leuchtpunkt würden sich bei rund 85 € / Leuchte netto bewegen.

Der finanzielle Gesamtaufwand für diese vorgeschlagene Teilumstellung als zweiten Schritt beträgt 67.129,69 € brutto. Die Ersparnis würde 123.220 kWh / Jahr bedeuten, wobei sich beim eingangs erwähnten Strompreis von 24 ct brutto eine Ersparnis von 25.968,90 € brutto pro Jahr gegen Aufrechnung eines erhöhten Wartungsaufwandes bei LED-Leuchten ergibt und damit eine Amortisationszeit von 3 Jahren verbunden wäre.

Als wichtiger Aspekt ist dabei die CO2-Einsparung zu sehen, die sich auf immerhin 60,3 to CO2 im Jahr beläuft. Der Umsetzungszeitplan sähe vor, dass die komplette Umstellung bereits 2020 erfolgen würde und das Bayernwerk hiermit in Vorleistung ginge und die Bezahlung auf zwei Haushaltsjahre verteilt von Seiten der Stadt erfolgen könnte.

Die Stadt käme somit frühzeitig in den Genuss der kompletten Stromersparnis für alle 806 Leuchten ab dem Zeitpunkt, an dem 2020 der Umbau für alle Leuchten erfolgt wäre.

Der weitere Umbauschritt für die restlichen 231 Leuchten würde dann für 2021 geplant. Allerdings ist hier teilweise nur mit einem kompletten Leuchtentausch eine Stromersparnis erreichbar und mit einer hohen Investitionssumme verbunden, so dass diese 231 Leuchten nach und nach umgerüstet bzw. getauscht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die zweite Teilumstellung des Straßenbeleuchtungsnetzes in LED-Technik in der vorgetragenen Form gemeinsam mit dem Bayernwerk, mit einem geschätzten Aufwand von 77.966,06 € brutto, 2020 umzusetzen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen sind im Haushaltsplan 2020 unter 1.6701.9630 mit 41.000 € neuangemeldet und 50.000 € Haushaltsreste zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:40

Gegenstand:	Allgemeine Straßensanierungen Kleinflächen - Auftragsvergabe

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Unsere Straßen sind die Lebensadern sowohl für die Gesellschaft, als auch für die Wirtschaft.

Umso wichtiger ist es, hier für einen ordentlichen Unterhalt zu sorgen. Allerdings werden für diese erforderlichen Maßnahmen nicht die ausreichenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Dieses Phänomen ist aber nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch in anderen staatlichen Institutionen zu beobachten.

Mit geringstem finanziellem Aufwand das Verkehrsnetz im Bestand ordentlich zu erhalten, ist nicht möglich, so dass sich mancher Straßenunterhalt lediglich auf die Beseitigung von Unfallgefahren beschränkt.

Umso erfreulicher ist es nun, sollte es bei den Haushaltsansätzen wie für 2020 geplant bleiben, dass die zur Verfügung gestellten Zuschüsse für den ordentlichen Straßenunterhalt seitens der Landkreisbehörde auch im städtischen Haushalt in voller Höhe für die Unterhaltungsmaßnahmen des Verkehrsnetzes äquivalent wiederholt nach 2019 eingestellt werden.

Die Straßensanierungen werden uns jetzt und auch in Zukunft intensiv begleiten, da unser Verkehrsnetz längst weit seine technische Lebensdauer überschritten hat.

Geht man im Schnitt von ca. 30 – 40 Jahren Lebensdauer aus, so ist der Großteil unseres Straßennetzes bereits über 60 Jahre alt.

Rein technisch bedingt hält dieses Verkehrsnetz dem aktuellen Baudruck und der damit einhergehenden Verkehrslasten nicht mehr stand, so dass hier zukünftig noch mehr finanzielles Augenmerk darauf zu richten wäre.

Nichtsdestotrotz versucht die Verwaltung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln den Straßenunterhalt im Rahmen dessen wirtschaftlich anzugehen.

Dabei werden großflächige Straßenabschnitte und komplette Straßenzüge von Seiten des Stadtbauamtes organisiert. Kleinere Flächen, Borsteinausbesserungen und ähnliches werden im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenübertragung vom städtischen Bauhof erledigt.

In Absprache mit den Stadtwerken wurde nun vereinbart, im Rahmen einer Ange-

botseinholung verschiedene kleinere und größere Flächen in Form einer Angebotsaufforderung zusammenzustellen und den Wettbewerb zu fördern.

Vom zeitlichen Rahmen soll im Rahmen der haushaltstechnischen Abwicklung vom zweiten Halbjahr 2020 den Fachfirmen möglichst viel Zeit eingeräumt werden, um die Aufträge auch in Ergänzung zu anderen Aufträgen immer wieder zwischendurch abzuarbeiten.

Damit wird auch gewährleistet, dass die Preisbildung wirtschaftlicher erfolgt, als bei knapp anberaumter Ausführungszeit und die in der Regel dann aufgrund des Jahresfortschritts beabsichtigte Maßnahmen nicht mehr abgearbeitet werden können, weswegen nun im Vorgriff auf den Haushalt die Ausschreibung und eine Auftragsvergabe erfolgen soll.

Es wurden zwei Lose gebildet und zwar, Los 1 – Kleinflächen in der Kernstadt mit Pflasterarbeiten für Dreizeilerrinnen und Bankettstein sowie Los 2 – für den Bereich Umland.

Das Los 1 wird auf rund 102.000 € und das Los 2 auf rund 70.000 € geschätzt.

Dazu wurden nun in Form einer beschränkten Ausschreibung acht Fachfirmen aus der Region und Landkreisübergreifend zur Angebotsabgabe angefragt. Fünf Angebote wurden zwischenzeitlich bis zum Abgabetermin am 26.05.2020 im Stadtbauamt vorgelegt, deren rechnerische Prüfung und Wertung sich wie folgt darstellt.

Es wurde ausbedungen, eine getrennte Vergabe nach Losen oder eine Gesamtvergabe, je nach wirtschaftlicher Darstellung vorzunehmen.

Los 1 – Kleinflächen Stadtgebiet

1. Fa. Strabag AG, 93142 Maxhütte-Haidhof	82.435,36 € brutto inkl. 5% Nachlass
2. Fa. Georg Huber, Inh. Rappl, 92444 Rötz	93.146,35 € brutto inkl. 3% Nachlass
3. Fa. Richard Schulz, 92536 Pfreimd	95.722,68 € brutto
4. Fa. Mickan, 92224 Amberg	137.501,29 € brutto
5. Fa. Guggenberger, 93098 Mintraching	167.450,23 € brutto

Die Firma Strabag AG aus 93142 Maxhütte-Haidhof hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 82.435,36 € brutto für Los 1 unterbreitet.

Los 2 - Kleinflächen Umland

1. Fa. Strabag AG, 93142 Maxhütte-Haidhof	74.168,58 € brutto inkl. 5% Nachlass
2. Fa. Georg Huber, Inh. Rappl, 92444 Rötz	87.286,84 € brutto inkl. 3% Nachlass
3. Fa. Richard Schulz, 92536 Pfreimd	94.218,26 € brutto
4. Fa. Mickan, 92224 Amberg	147.382,11 € brutto

5. Fa. Guggenberger, 93098 Mintraching 194.258,99 € brutto

Die Firma Strabag AG aus 93142 Maxhütte-Haidhof hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 74.168,58 € brutto für Los 2 unterbreitet.

Die Firmen Michael Dankerl Bau GmbH aus Willmering, Gebr. Donhauser Bau GmbH & Co.KG aus Schwandorf und Schatz Spezialtiefbau GmbH & Co.KG aus Schwarzenfeld haben kein Angebot unterbreitet.

Gesamtbetrachtung:

Fa. Strabag AG, 93142 Maxhütte-Haidhof	156.603,94 € brutto
Fa. Georg Huber, Inh. Rappl, 92444 Rötz	180.433,19 € brutto
Fa. Richard Schulz, 92536 Pfreimd	189.940,94 € brutto
Fa. Mickan, 92224 Amberg	284.883,40 € brutto
Fa. Guggenberger, 93098 Mintraching	361.709,22 € brutto

In der Gesamtbetrachtung hat die Firma Strabag AG aus 93142 Maxhütte-Haidhof mit dem gebotenen Nachlass von 5% aus zum Angebotspreis von 156.603,94 € brutto das wirtschaftlichste Angebot, sowohl in der Einzelbetrachtung als auch Gesamtvergabe von Los 1 und Los 2, unterbreitet.

Somit stellt sich die Vergabe wie folgt dar:

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Strabag AG aus 93142 Maxhütte-Haidhof für Los 1 und für Los 2 zu erteilen, da es eine getrennte Angebotsabgabe war.

Im Haushaltsplan 2020 sind 150.000 € unter der Haushaltsstelle 0.6300.5130 und 100.000 € unter der Haushaltsstelle 1.6300.9510 eingeplant.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt der Firma Strabag AG aus 93142 Maxhütte-Haidhof den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten für Kleinflächen Los 1 zu einem geprüften Angebotspreis von 82.435,36 € brutto, inkl. 5% Nachlass und Los 2 zu einem geprüften Angebotspreis von 74.168,58 € brutto, inkl. 5% Nachlass.
Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 156.603,94 € brutto, inkl. 5% Nachlass.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:41

Gegenstand:	Live-Stream-Übertragungen von Stadtratssitzungen - weiteres Vorgehen - Beratung und Entscheidung

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bisher wurden Stadtratssitzungen via Livestream übertragen. Die Kosten lagen bei rund 10.000 EUR im Jahr.

Da nun eine andere Geschäftsordnung gilt und viele Entscheidungen in Ausschüssen gefasst werden, sollte der Sinn der weiteren Übertragungen hinterfragt werden.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Beschluss:

1. Die Livestreamübertragungen werden eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 gegen 16 Stimmen *abgelehnt*

---

2. Stadtratssitzungen sowie die Sitzungen des Finanz.- und Personalausschusses bzw. des Bau- und Umweltausschusses werden wie bisher weiter übertragen und archiviert. Die Leistung ist neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Mit 16 gegen 9 Stimmen

Beschluss

Nr.:42

Gegenstand:	Ratsinformationssystem - Nutzung des RIS und Einführung einer Technikerpauschale

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld arbeitet seit rund sechs Jahren mit einem sog. RIS.

Dieses soll nach der Sommerpause konsequent verwendet werden, um bessere Recherchemöglichkeiten zu bieten, den Räten die Informationen noch schneller zur Verfügung zu stellen und die Verwaltung zu entlasten.

Auf das sog. Ratsinformationssystem können Sie mit jedem Endgerät (Desktop-PC, Laptop, Tablet, Smartphone) zugreifen. Die Anmeldung erfolgt im Webbrowser mittels Benutzerlogin. Benötigt wird als Software der kostenlose AcrobatReader © und Microsoft Office bzw. Open Office.

Die Stadt Burglengenfeld stellt keine Endgeräte zur Verfügung, beteiligt sich jedoch an der Anschaffung dieser durch Sie. Jedes Mitglied, das dieses Angebot wahrnimmt, hat folgende Wahlmöglichkeiten:

1. Es wird ein bereits vorhandenes Endgerät benutzt. Hier würde dann von Seiten der Stadt für die Zeit vom 01.07.2020 bis 30.04.2026 ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 5,00 € gewährt werden. Dieser wird mit dem Sitzungsgeld ausbezahlt.

2. Es wird ein neues Endgerät für den Sitzungsdienst beschafft. Nach Vorlage der Originalrechnung wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 400 € gewährt.

Wer nicht am digitalen Sitzungsdienst teilnimmt, weil er die Unterlagen (Beschlussvorlagen, Sachvorträge, Niederschriften) nach wir vor schriftlich erhalten will, erhält keine Technikerpauschale.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Technikerpauschale in Höhe von entweder monatlich 5,00 € oder einmalig 400,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:43

Gegenstand:	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetztes (BImSchG) - Antrag der HeidelbergCement AG auf Erteilung einer immissionsschutz-rechtlichen Genehmigung für die Änderung des Zementwerks Burg-lengenfeld durch die Erhöhung der Klinkerproduktionsleistung des Drehrohrofens WTO 1 von 4.000 auf 4.450 Tonnen Klinker / Tag sowie die Zusammenfassung der Feuerungswärmeleis-tung des WTO 1 auf 190 MW auf der FlSt.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Genehmigungsver-fahren mit Bearbeitungsfristen bis 22.04.2020 und 08.05.2020 (§10 Abs. 5 BImSchG, § 11 d. 9. BImSchV) – Information

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Nachricht vom 07.04.2020 der zuständigen Umweltrechtsabteilung beim Landratsamt Schwandorf ging der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach §16 BImSchG mit nachfolgenden Punkten beim Landratsamt ein:

1. Die Erhöhung der Klinkerproduktionsleistung des Drehrohrofens WTO 1 von bisher 4.000 Tonnen Klinker / Tag auf nunmehr 4.500 Tonnen Klinker / Tag.

2. Die Zusammenfassung der bisherigen Einzelfestlegung der Feuerungswärmeleistung für die Primärfeuerung (Hauptbrenner: 80 MW) und die Sekundärfeuerung (Kalzinator: 110 MW) auf insgesamt 190 MW.

Für das Vorhaben wurde ein Antrag nach § 16 Abs. 2 BImSchG zum Verzicht auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht.

Die Stadt Burglengenfeld wurde gebeten, hierzu gemäß den weiteren detaillierten Angaben Stellung zu beziehen bis 22.04.2020, ob erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Schutzgüter unseres Aufgabenbereichs hervorgerufen werden und eine abschließende Stellungnahme bis 08.05.2020, ob die einschlägigen Anforderungen unseres Aufgabenbereichs erfüllt werden und welche Nebenbestimmungen in den Änderungsgenehmigungsbescheid aufgenommen werden sollen.
Es handelt sich beim vorliegenden Antrag nach BImSchG 16 Abs. 2 um ein beschränkt öffentliches Verfahren, weswegen auch die Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtbar ist. Der Bescheid wird am Schluss öffentlich bekannt gemacht. Eine Stellungnahme war bis zum Ende der Antragsfrist am 07.06.2020 von Seiten der Stadt erforderlich.

Antragsstellung

1. Einleitung

Die HeidelbergCement AG betreibt seit dem Jahr 1914 am Standort Burglengenfeld ein Zementwerk, in dem unter anderem in einem Drehrohrofen aus den Rohstoffen Kalkstein, Ton und Sand unter Einsatz von Brennstoffen Zementklinker hergestellt wird. Dieser Zementklinker wird anschließend zusammen mit weiteren Stoffen in drei Kugelmühlen zum Endprodukt Zement vermahlen. Das Zementwerk Burglengenfeld wurde in den vergangenen Jahren umfangreich modernisiert. Kernstück der Modernisierung war die Inbetriebnahme der modernen Ofenlinie WTO 1 im Frühjahr 2018, mit der die zuvor betriebenen Ofenanlagen WTO 2 und WTO 3 kapazitätswahrend ersetzt wurden.

Beschrieb:

In der ersten Teilgenehmigung zur Modernisierung des Zementwerks Burglengenfeld vom 06. Februar 2017 wurde die genehmigte Klinkerproduktionsleistung auf 4.000 t Klinker pro Tag beschränkt. Diese Kapazitätsfestlegung entsprach dem damaligen Antrag, welcher auf den seinerzeitigen Erwartungen hinsichtlich der mit dieser modernisierten Ofenlinie erreichbaren Klinkerleistung beruhte. Die letzten Monate haben jedoch gezeigt, dass der neue Drehrohrofen WTO 1 auch Klinkermengen > 4000 t Klinger pro Tag produzieren könnte. Theoretische Untersuchungen haben ergeben, dass bei optimalem Ofenprozess mit der derzeit installierten Anlagenkonfiguration in der Spitze voraussichtlich bis zu 450 Tonnen Klinker pro Tag mehr, als seinerzeit angenommen, produziert werden können, ohne dass hierzu technische Änderungen erforderlich wären. Durch eine Erhöhung der genehmigten Klinkerleistung pro Tag würde die HeidelbergCement AG die Möglichkeit erhalten, die Produktionsmengen flexibler an den saisonalen und konjunkturellen Verlauf der Zementnachfrage anzupassen.

Darüber hinaus wurden in der ersten Teilgenehmigung zur Modernisierung des Zementwerks Burglengenfeld vom 06.02.2017 separate Feuerungswärmeleistungen für die Primärfeuerung (Hauptbrenner) und die Sekundärfeuerung (Kalzinator) festgelegt, obwohl es sich bei dem Drehrohrofen technisch um eine einheitliche Anlage handelt, bei der ein getrennter Betrieb von Kalzinator einerseits und Drehrohrofen mit Hauptbrenner andererseits technisch nicht realisierbar ist. Durch die Aufhebung der Einzelbegrenzungen für die Feuerungswärmeleistungen der Primär- und Sekundärfeuerung und ihre Ersetzung durch eine in Summe gleich hohe Gesamt-Feuerungswärmeleistung wäre die Möglichkeit gegeben, je nach Betriebsweise und Brennstoffqualität flexibler zwischen den beiden Feuerungen der einheitlichen Ofenanlage zu wechseln. Auch für diese Maßnahme sind keine technischen Änderungen erforderlich.

2. Inbetriebnahme der Anlage

Für die Inbetriebnahme der beantragten verfahrenstechnischen Änderung sind keine baulichen Maßnahmen oder sonstige bauliche technische Änderungen notwendig, so dass die Inbetriebnahme der hier beantragten verfahrenstechnischen Änderungen zum nächst möglichen Termin, d.h. direkt nach Erteilung der beantragten Genehmigung, möglich ist.

3. Antrag auf Verzicht auf Beteiligung der Öffentlichkeit

Die beantragte Erhöhung der Klinkerproduktionsleistung kann zwar zu einer geringfügigen Erhöhung des tatsächlichen Emissionsniveaus am Kamin führen, so dass „nachteilige Auswirkungen“ im Sinne von §16 Abs. 1 Satz 1 BImSchG nicht ausgeschlossen werden können. Im Erläuterungsbericht wird aber dargelegt, dass auch mit der beantragten Erhöhung nicht nur die gültigen Emissionsgrenzwerte sicher eingehalten werden können, sondern dass auch die im Genehmigungsverfahren zur Modernisierung des Zementwerks als Worst-Case betrachteten maximalen Emissionen künftig nicht überschritten werden. Demzufolge kann es auch nicht dazu kommen, dass die im Genehmigungsverfahren zur Modernisierung des Zementwerks prognostizierten und als umweltverträglich eingestuften Immissionsbeiträge im Einwirkungsbereich der Anlage durch die beantragte Erhöhung überschritten werden. Die etwaigen nachteiligen Auswirkungen der beantragten Erhöhung der Klinkerproduktionsleistung werden somit vollständig von den im Genehmigungsverfahren zur Modernisierung des Zementwerks eingeholten Fachgutachten abgedeckt. Dieselben Überlegungen treffen nach den Ausführungen im Erläuterungsbericht auch für die Lärmsituation zu.

Daraus folgt, dass die o.g. „nachteiligen Auswirkungen“ offensichtlich gering sind und dass auch die Erfüllung der Anforderungen aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG sichergestellt ist. Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 BImSchG ist deshalb an sich für das vorliegende Änderungsvorhaben keine Änderungsgenehmigung erforderlich, sondern eine **Anzeige** nach § 15 BImSchG **ausreichend.**

Gleichwohl wird auf Empfehlung der Behörde sowie zur Erhöhung der Rechtssicherheit ein Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gestellt, bei dem es sich dementsprechend um einen Antrag nach §16 Abs. 4 BImSchG handelt, so dass das vereinfachte Verfahren durchzuführen ist.

Lediglich vorsorglich für den Fall, dass die Genehmigungsbehörde die Anwendung von §16 Abs. 1 Satz 2, Abs. 4 BImSchG für nicht einschlägig erachtet und das Verfahren deshalb nach § 16 Abs. 1 BImSchG durchführt, **beantragt** die HeidelbergCement AG nach § 16 Abs. 2 BImSchG **vorsorglich** von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens sowie der Auslegung des Antrags und der Unterlagen abzusehen.

Selbst wenn die *„nachteiligen Auswirkungen“* der hier beantragten genehmigungsrechtlichen Änderungen entgegen der Einschätzung oben nicht *„offensichtlich gering“* im Sinne von § 16 Abs. 1 Satz 2 BImSchG sein sollten, belegen die beigefügten Unterlagen zumindest, dass aufgrund der Änderungen jedenfalls keine *„erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter zu besorgen“* sind. Insofern kann für die Begründung dieses vorsorglich gestellten Antrags nach § 16 Abs. 2 BImSchG auf die Ausführungen zu Beginn sowie auf den Erläuterungsbericht verwiesen werden.

Von städtischem Interesse ist das zusätzliche Verkehrsaufkommen für die Anlieferung, was im ursprünglichen Antrag mit einer Prognose von ursprünglich 27.650 Fahrzeugen / pro Jahr für die Brennstoffanlieferung und Sekundärrohstoffanlieferung angesetzt wurden und tatsächlich aufgrund der durch die Umbaumaßnahmen und Investitionen über einen längeren Zeitraum zur Prozessoptimierung mittlerweile bei einer angenommenen Durchsatzleistung von 4.000 Tonnen pro Tag Zementerzeugung rund 19.000 Fahrzeuge / pro Jahr tatsächlich anliefern.

Die Erhöhung der Klinkerproduktion würde rechnerisch eine Zunahme des LKW-Verkehrs von rund 1.900 LKW´s bedeuten und liegt damit immer noch unter der ursprünglichen Berechnungsannahme für den Erstantrag.

Weiterhin ist durch die zusammengefasste Gesamtfeuerungswärmeleistung keine Lufterwärmung vor Ort einhergehend, da die Gesamtleistung ursprünglich bei 190 Megawatt lag und nach der beantragten Erhöhung der Produktionsleistung ebenfalls diese 190 Megawatt beträgt.

Mit der Festlegung der Gesamtfeuerungsleistung verspricht man sich bei der Optimierung des Herstellungsprozesses eine flexiblere Anpassung an die Bautätigkeiten und Klinkerbereitstellung, bzw. Zementbereitstellung allgemein.

Durch die Änderung der Klinkerproduktionsleistung je Tag kommt es zu keiner Änderung der festgelegten Emmissionsgrenzwerte. Die in der bisherigen Genehmigung vom 06.02.2017 festgelegten Emmissionsgrenzwerte können auch bei einer erhöhten Klinkerproduktionsleistung ohne weiteres eingehalten werden. Diese Überprüfung nimmt natürlich im Einzelnen auch der Umweltingenieur beim Landratsamt Schwandorf vor. Bei regelmäßigen Kontrollen durch die Baugenehmigungsbehörde nimmt vor Ort auch die Stadt Burglengenfeld, vertreten durch Stadtbaumeister Franz Haneder, Ihre Interessen wahr.

Darüber hinaus ändert sich auch nicht der Abgas- und Abluftvolumenstrom der Emmissionsquellen. Dementsprechend wird ausgeschlossen, dass die beantragte Erhöhung zu einer Erhöhung der maximal über die Kamine emittierten Schadstofffrachten zur Folge haben.

Die angezeigte Leistungserhöhung kann gegebenenfalls zusätzliche Kühlluftmengen benötigen, somit zwar die Gesamt-Abluftluftvolumenströme in den Kühlerabluftkaminen erhöht wird, ohne dabei aber die Obergrenzen zu überschreiten. Gegenüber dem ursprünglich erstellten TÜV-Gutachten wird es auch zu keiner schalltechnischen Mehrbelastung kommen.

Die sonstigen Schutzzielüberprüfungen und gutachterlich belegten Störungen, bzw. wie Brandschutz, Löschwasserrückhaltung, Arbeitsschutz, Gewässerschutz oder Lagermengen werden gutachterlich festgestellt und eingehalten.

Weiterhin werden die Schutzgüter nach dem UVP-Gesetz nicht nennenswert gegenüber der erstmaligen Feststellung im Antragsverfahren nicht erwartet, da keine baulichen Änderungen innerhalb des Betriebsgeländes erfolgen, keine Erhöhung der Gesamtfeuerungswärmeleistung erfolgt, keine Erhöhung des max. Abgas- und Abluftluftvolumenstroms der Anlage erfolgt. Durch die geplanten Änderungen fallen keine über die bereits genehmigten und zugelassenen Abfälle an. Nennenswerte zusätzli-

che Schallemmissionen sind mit der hier beantragten Änderung nicht zu erwarten.

Zu den einzelnen Feststellungen des Antrags wurde ein umfangreiches Gespräch mit dem Umweltingenieur beim Landratsamt Schwandorf geführt, so dass die Verwaltung im Zusammenhang mit der beantragten Änderung der Klinkerproduktionsleistung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfiehlt.

4. Schlussfeststellung durch die Stadt Burglengenfeld

Bedingt durch die Kommunalwahlen und die Corona-Pandemie und auch die konstituierende Sitzung des Stadtrates am 13.05.2020 ist es der Stadt Burglengenfeld nicht möglich, den Antrag im Gremium zu behandeln, so dass die Stadt Burglengenfeld, vertreten durch den 1. Bürgermeister Thomas Gesche, hiermit nach der Geschäftsordnung das **gemeindliche Einvernehmen** für die beantragte Erhöhung der Klinkerproduktionsleistung und Zusammenfassung der Feuerwärmeleistung erteilt.

Allerdings wird sehr wohl ein öffentliches Interesse durch die beantragte Änderung gesehen, weswegen die Stadt den Antrag stellt, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Es wird unterstellt, dass alle Schutzgüter gutachterlich durch die Genehmigungsbehörde überprüft werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt.

zur Kenntnis genommen

2. Die Stadt soll den Antrag stellen, die Öffentlichkeit am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Oberpfälzer Volkskundemuseum - Beratung und Entscheidung über den Umfang des weiteren Betriebes

Sachdarstellung, Begründung:

Das Oberpfälzer Volkskundemuseum wird bisher von einer wissenschaftlichen Kraft mit 30 Wochenstunden betreut, sowie von einer Assistenzkraft mit 2,5 Stunden. Zudem erfolgt eine Beaufsichtigung / Betreuung durch den örtlichen Hausmeister.

Die wissenschaftliche Kraft verlässt die Stadt zum 30.06.2020 in die Altersteilzeit, weshalb der Stadtrat in 2020 beschlossen hat, eine Neuausschreibung vorzunehmen, nachdem Gespräche mit dem Bezirk geführt worden sind.

Grade nach Ausbruch der Corona-Pandemie und nach der Kommunalwahl äußersten sich beim Bürgermeister aber mehrere Stadträte, ob denn nicht ein gänzlich neues Modell angedacht werden sollte, weshalb in der Verwaltung folgende Idee konzipiert wurde:

Künftig werden die Nachbarstädte Maxhütte-Haidhof und Teublitz auch mit Ausstellungen im Museum vertreten sein, z. B. zum Eisenwerk Maxhütte oder zum Schloss Teublitz.

Des Weiteren soll das Museum künftig wie folgt geöffnet sein:
jeden zweiten Sonntag von 13.00 – 17.00 Uhr.
Separate Führungen zum Beispiel für Schulklassen nach Vereinbarung.

Es wird keine neue wissenschaftliche Kraft eingestellt. Stattdessen werden die Wochenstunden des Archivars, der seines Zeichens Historiker ist, um acht Stunden erhöht. Der Archivar betreut dann die Öffnungszeiten an den Sonntagen und ggf. sonstige Führungen.

Die acht Mehrstunden teilen sich die drei Städte im Städtedreieck auf. Die Bürgermeister der Nachbarstädte zeigen sich für diese Idee aufgeschlossen.

Bürgermeister Thomas Gesche zieht den Beschlussvorschlag zurück.
„Durch die bisweilen ausgeschriebene Stelle ist der Punkt obsolet.“

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Anfragen und Informationen

Stadtrat Sebastian Bösl möchte den Fortschritt zum Beschluss „Fußgängerzugang zum Gewerbegebiet altes Wasserwerk“ bzw. zur Feuerwehr wissen.

Bürgermeister Thomas Gesche führt aus, dass die ersten Planungen in der Stadtbau GmbH besprochen werden. Die konkrete Planung ist eine Maßnahme der Stadtbau GmbH, die sie nach Möglichkeit im Zusammenhang „Wasserwerk IV“ umsetzen werde. Im Zuge des Ausbaues des neuen Gewerbeabschnittes im Gebiet Wasserwerk ist geplant gegenüber der Feuerwehr 14 Parkplätze zu errichten und gleichzeitig diesen Fußgängerzugang herzustellen.

Ebenso möchte Stadtrat Sebastian Bösl wissen, warum zwei Besichtigungstermine in der Ringstraße in Pottenstetten von Bürgermeister Gesche nicht angenommen worden seien.

Bürgermeister Thomas Gesche trägt vor, dass es mindestens zwei Vorgespräche mit dem Bürgermeister gab. Bei den Besichtigungsterminen wurde der erste Termin verlegt. Der zweite Termin fand mit der Verwaltung statt da der Bürgermeister gesundheitlich angeschlagen war.

Stadtrat Sebastian Bösl greift mit der Bemerkung ein, dass es Anwohner gab die sich bei Ihm sowie bei Stadtrat Andreas Beer gemeldet hatten. Die Aussage der Anwohner war „ das es teurer wurde und die Vertreter der Verwaltung die bei der Besprechung beiwohnten nichts dazu sagen konnten“.

„Das ist nicht richtig“ sagte Bürgermeister Gesche. „Bei der Ausbaumaßnahme hatten wir rechtliche Beratung von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Halter. An den Grundzügen hat sich nichts verändert. Es ist teurer geworden, das kann bei Baumaßnahmen passieren, aber genau auf diesem Punkt habe ich zweimal in den beiden Vorgesprächen die Anwohner in Pottenstetten explizit darauf hingewiesen. Es gab eine Variante, dass die Anwohner aus Pottenstetten dies selber Erschließen können und dies sehr viel billiger Vergeben oder alternativ die Stadt nach den normalen KAG-Abrechnungsformalitäten. Nach der Einzelbefragung der Anwohner von Pottenstetten war es von diesen gewünscht, dass die Stadt diese Maßnahme durchführen soll!“

Eine Informationsveranstaltung mit den Anwohnern der Ringstraße werde nochmal zeitnah stattfinden und die Stadträte seien dazu eingeladen. Aktenvermerke werden im Siegel der Vertraulichkeit an Stadtrat Sebastian Bösl zur Einsicht weitergegeben, so Bürgermeister Thomas Gesche.

Stadtrat Hans Deml fragt zu dem Beschluss Nr. 785 „*Breitbandausbau in FTTH - Beauftragung eines Masterplans für den Bereich der Kernstadt***“** am 09.05.2018. „Gibt es diesen Masterplan schon und wenn ja, wann wird dieser öffentlich vorgestellt?“

Bürgermeister Thomas Gesche verneinte dies mit der Begründung, dass erst eine

gewisse Homogenität beim Ausbaustandard erreicht werden sollte. Dies ist geschaffen worden mit dem Bundesförderprogram insbesondere mit den Landesförderprogramen, die bis jetzt größtenteils abgeschlossen seien. Für den Masterplan seien schon Vorgespräche geführt worden und dieser wird vermutlich dieses Jahr durch einen Beschluss des Stadtrates mit einer Regensburger Firma umgesetzt werden. Die Haushaltsmittel sind verfügbar.

„Muss ich mir Sorgen um die Personalsituation der Verwaltung machen weil der Stadtbaugeschäftsführer das Protokoll schreibt“, fragte Stadtrat Bernhard Krebs.

Bürgermeister Thomas Gesche verneinte dies. Ein Amtsleiter ist heute gesundheitsbedingt ausgefallen, ein Amtsleiter befindet sich im Krankenhaus wegen Familienangelegenheiten, die Protokollführerin musste etwas medizinisches in der Familie regeln und unserer Geschäftsleitender Beamter hatte heute leider durch einen Unfall eine Platzwunde am Kopf auf dem Weg hierher zugezogen.

Stadtrat Andreas Beer fragte ob die Livestream Übertragungen nicht mehr stattfinden werden? Da der Beschluss für die Übertragung bis Mai 2020 ginge.

Bürgermeister Thomas Gesche ist sich nicht sicher, er glaubt sogar bis August 2020. Die Verwaltung werde dies prüfen. Eine neue Ausschreibung werde bereits vorbereitet.

Stadtrat Thomas Hofmann fragte wegen dem Weg vom Kreisverkehr weg über das Zementwerk, Saß nach Pottenstetten. Der Schotterweg wäre aufgeschüttet. Kann dieser Weg ertüchtigt werden auf einen Geh- und Radweg?

Bürgermeister Thomas Gesche antwortet, dass die Verwaltung die Anfrage an das Landratsamt Schwandorf weiterreichen werde

Information

Bürgermeister Thomas Gesche informierte über:

Baubeginn FGÜ Marktplatz,
ab Mittwoch, den 01.07.2020 wird die Baustelle halbseitig gesperrt sein. Die Baustelle bestehe ca. drei Wochen.

Angebot über die Mikrofonanlage,
der Kostenvoranschlag beträgt 53.000 € brutto. Ab Juli werde es weitere Informationen geben, diese werden dem Stadtrat weitergegeben.

Bürgermeister Thomas Gesche schließt die öffentliche Sitzung und beendet die Stadtratssitzung im Ganzen. Er bedankt sich bei allen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in